



## Hausanschluss der WGE – Technische Anforderungen

Der Hausanschluss und die Installation der Wasseruhr ist üblicherweise vom Anschlussnehmer zu beauftragen und wird auf dessen Kosten erstellt. Der Hausanschluss beginnt an der Versorgungsleitung mit der Anbohrschelle und dem Absperrschieber und endet im Haus mit dem Wasserzähler.

Die Installation im Gebäude umfasst:

1. das Verbindungselement zum Zuleitungsrohr,
2. die Hauptabsperreinrichtung (Schrägsitzventil),
3. den Wasserzähler (Zenner Messkapselzähler mit Mehrstrahlmesspatrone für Kaltwasser),
4. den Montagebügel,
5. ein KFR-Ventil (d.h. Schrägsitzventil mit Entleerung und integriertem Rückflussverhinderer),
6. ein Druckminderer,
7. ein Wasserfilter gem. DIN 1988 (empfohlen als Rückspülfilter mit integriertem Druckminderer)

Die Zählerpatronen (sowie ggf. Wasserzählergehäuse) und der Rückflussverhinderer sind vor der Installation bakteriologisch zu prüfen.

**Der Anschluss** inkl. Druckprüfung und Spülung der Trinkwasseranlage nach DVGW – TRWI – DIN 1988 Teil 2 **darf nur von einer für Trinkwasser zugelassenen Installationsfirma hergestellt werden.** Diese bestätigt der WGE die regelkonforme Installation des Hausanschlusses. Die bakteriologische Prüfung und die Zulassung der Firma für Trinkwasserarbeiten sind auf Anfrage der WGE nachzuweisen.

Diese Firma berät den Anschlussnehmer auch bezüglich der erforderlichen Auslegung der Trinkwasseranlage im Gebäude inkl. der Zuleitung zum Gebäude sowie der im folgenden genannten Regelwerke.

Die Ausführung und der Betrieb der Trinkwasseranlage erfolgt nach den Bestimmungen der Verordnung über die Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserv), nach den einschlägigen gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen, den anerkannten Regeln der Technik, dem DVGW-Regelwerk, insbesondere der TRWI, der DIN 1988, den Herstellerangaben und unter Beachtung der Auflagen der zuständigen Behörden. Verwendete Materialien, Armaturen und Geräte sind mit dem DIN-, DIN-DVGW- bzw. DVGW-Zeichen und ggf. Registernummer gekennzeichnet. Es wird anerkannt, dass die WGE keinerlei Haftung für die erstellte Anlage und Arbeiten übernimmt.

Die Eigentumsrechte der Hausvorstreckung und des Hausanschlusses bis zum Übergabepunkt (Nr. 3 Wasserzähler) gehen mit der Inbetriebnahme an die WGE über. Diese ist für den Betrieb und die Instandhaltung des Hausanschlusses zuständig. Ab dem Übergabepunkt ist der Betreiber der Trinkwasser-Installation dafür verantwortlich, dass die Trinkwasserqualität bis zur letzten Zapfstelle im eigenen Haus erhalten bleibt, und keine störenden Rückwirkungen auf das Netz der WGE erfolgt.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage: [www.wg-ellerhoop.de](http://www.wg-ellerhoop.de).

Für Fragen sprechen Sie uns bitte gerne über unseren Rückrufservice (04120-6869053) oder per E-Mail ([kontakt@wg-ellerhoop.de](mailto:kontakt@wg-ellerhoop.de)) an.